

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : SH75630
 Ausführung : Lk 112

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
 Radausführung : Lk 112
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 30
 zulässige Radlast in kg : 620
 zul. Abrollumfang in mm : 1930
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
 BOØ72,5 /Ø57,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi AG, 85045 Ingolstadt
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 28,5 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 30 mm

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C 727 und C 727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 98; 100	Audi 100 Audi 200 Audi 100 Avant	205/55R16-89	A01) bis A10)E43) K28)
121	Audi 200 Avant	205/55ZR16-89	

C727/1/NT09E

1070/980

5/112/57

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**Anlage-Nr. : **7a**

Seite 2 von 7

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **SH75630**Ausführung : **Lk 112**

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403 und D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 100; 101	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro	205/55R16-89	A01) bis A10)E43)
121; 134; 147	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro	205/55ZR16 T15) 205/55ZR16-91 W	
162	Audi 200 Quattro Audi 200 Avant-Quattro	205/55ZR16-91 W	A01) bis A10)

D403/1/04E

1120/1180

4/108/57

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399 und E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 110; 128	Audi Coupe quattro (5-Loch)	205/55R16-89 225/45R16-89	A02) bis A10)
162; 169	Audi S2, Audi Coupe quattro	205/55ZR16 T36) 225/45ZR16 A01)T33)	A02) bis A10)

E399/1/NT08E

1100/950

5/112/57

Typ: D11			
ABE / EG-Genehmigung: F127			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180; 184; 206	Audi V8	225/50ZR16 T36) 225/50R16-92 T M+S	A01) bis A10)

F127/NT07E

1240/1200

5/112/57

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **7a**



Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 112**

Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619 und F619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 84; 85; 92; 98; 103; 110; 128	Audi 100	205/55R16-89 T15)	A01) bis A10)K36)
	Audi 100 Avant Audi 100 quattro Audi 100 Avant quattro	225/45R16-89 A01)K03)K04)T15)	
142	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	225/50R16-92 K03)K04)	
		205/55R16-91W T15) 225/50R16-92 K04)	
169	Audi S4 ww. Audi S6 , Audi S4 Avant ww. Audi S6 Avant	225/50ZR16 (92W) K04)T36)	A01) bis A10) K36)
206; 213	Audi S4 V8 ww. Audi S4 4,2 ww, Audi S6 4,2, Audi Avant S4 V8 ww. Audi Avant S4 4,2 ww. Audi S6 4,2 Avant	225/50R16-92T M+S K04)	

F619/1/NT10E

1240/1200

5/112/57,1

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1 ab NT 02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro	205/55R16-89 225/45R16-89 K28) 225/50R16-92 K03)K04)K28)	A01) bis A10)K32)
	169	Audi S2 Audi Avant S2	

F889/1/NT05E

1050/1120

4/108/57

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **7a**



Seite 4 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 112**

Typ:		B5	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0013*.. / e1*98/14*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 75; 81; 85; 92; 110; 120; 121; 128; 132; 142	Audi A4 , Audi A4 quattro, Audi A4 Avant , Audi A4 Avant quattro	205/55R16-89 T37)	A01) bis A10)K39)
		225/45R16-89 K03)K04)K28)T37)	
		225/50R16-92 K03)K04)K28)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92
		A01) bis A10) K04)K28)K39)T37)	

e1*98/14*0013*21

1150/1130(1100)

5/112/57

Typ:		4B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0051*.. / e1*98/14*0051*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 85; 92; 100; 110; 120; 121	Audi A6 Audi A6 quattro Audi A6 Avant Audi A6 Avant quattro (außer Allroad)	205/55R16-91	A01) bis A10)B33)E44) K39)
		215/55R16-91	
		225/50R16-92	
		245/45R16-94 K03)K04)K28)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-91	225/50R16-92
		A01) bis A10)B33) E44)K39)	

e1*98/14*0051*14

1260/1200

5/112/57

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : SH75630
 Ausführung : Lk 112

Typ:		8E	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0151*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 96; 110	Audi A4, Audi A4 quattro	205/55R16-91 HM+S 205/55R16-91 (E05) 215/55R16-93 225/50R16-92 (A01)K03)K35) 235/50R16-95 (A01)K03)K35) 245/45R16-94 (A01)K03)K28)K35)	A02) bis A10)

e1*98/14*0151*00

1185/1100

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B33) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang):
- VA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x25 mm mit Bremssattel Kennz. *ATE 57*
 - HA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø245x10 mm mit Bremssattel Kennz. *Lucas*
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind.(runde Radausschnitte)
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:

- vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten,
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca. 10 mm zu kürzen.

K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen. Typ

K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T36) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate/typen verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Die Anlage 7a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15